## Frankfurter Zeitung

## Preußischer Candtag.

N Berlin, 8. Febr. (Briv.-Tel.)

Die Berordnung über die Abanderung der Jagdotd-nung für Hannover wird unverändert angenommen, nachdem der Landwirtschaftsminister zugesagt hat, daß es sich mur um eine Kriegsverordnung handle, die sechs Monate nach Beendigung des Krieges wieder außer Krast gesetzt werden würde.
Es folgt die erste Lesung der Geseinennvürse betreffend die Errichtung von Schähungsämtern und die

Wörberung bon Stabtichaften.

Erichtung von Schäpungsämtern und die Erichtung von Schäpungsämtern und die Erichtung von Schäftschaften.

Randwirtschaftsminister Dr. Jehr. v. Schorlemer: Die beiden vorliegenden Gesehentwürfe sind keine Kriegsgessehen vorliegenden Gesehentwürfe sind keine Kriegsgessehen vorliegenden Gesehentwürfe sind keine Kriegsgessehen gein wehen sein wehen wir uns jeht im Friedensgustand der das den Krieg und sine Holgen auch der Kriegung erschäften. Aber wir haben sie jeht dorgelegt well gerade durch den Kriegung die kentwicken eine recht schältensteinen sie eine kohlen eine recht schältnisse eine möglicht baddige Gesundung und Besseung dieser Verhältnisse beiprechen. Der Winnsch einer geschlichen Reure geknältnisse verlprechen. Der Winnsch einer enthrechenden Entschliebung gesihrt. Auch dei den vorsährigen Einssedachten ist der geschält auch der den vorsährigen Einschlichtung gesührt. Auch dei den vorsährigen Einssedachten ist der gleiche Bunsch aus Gelung gedracht worden. Auf die Krage des Bedürfnisses gehe ich daher hier nicht mehr näher ein. Ich hebe nur nochmals herder, das eines allgemeine Unschalt worden kunft der ein. Ich hebe nur nochmals herden, das eine allgemeine Unschalt wirden eine Algemeine Unschalt werden Vorlagenstens alle anderen Valhaben werden Verlagen kessel wirden der Aber der verlagen der Kriegsbultand mit sich gebracht der hoch das ohne eine allgemein durchgreifende Regelung des Schählischen Kauftredites auf mehr oder weniger schwachen Füsen stehen bleiben. Ich das den unt an die Kolden des hie die in der Kriegsbultand mit sich gebrach bes zweisen hleiben. Ich das den und dand nur an die Kolden des sweisen hleiben. Ich das den der eine Kriegsbultand mit sich gebrach best der stehe Abrachen der kriegsbultandes noch der Kriegsbultandes noch der Kriegsbultandes noch der Kriegsbultandes von die zweisen hleiben kant der kriegsbultandes oher Kriegsbultandes oher Kriegsbulten der kriegen sehen die kont der kriegs

galb und bestimmte Borschriften in dem Entwurf nur dafür enthalten, welche Personen als Schätzer verwendet, welche von diesem Amt ausgeschlossen werden sollen. Sonst aber ist den Gem einde n dolle Freiheit gelassen, durch Sahungen das Ersorderliche seitzusehen, womit den wertschaftlichen Bedürfnissen der einzelnen Kommunen Rechnung getragen wird. Neue Opfer werden ihnen nicht auferlegt, — die entstehenden Kosten dürften im Laufe der Jahre durch die aufschenden Kosten derhalten wird dunzsschlichen gedeck werden; das Berfahren wird dunzsschlichungsbestimmungen geregelt werden. Für die Schäkungsgrundsähe werden nicht für seden Fall dienende Wegeln, sondern nur all gemeine Nichtlichen Verhältnisse und ihre Berschiedenheiten berücksichtigt werden; es ist eine des sondere Beratung dieser Erundsähe in Aussicht genommen, du der Sachverständige aus den verschiedenen Krodinzen und Witglieder derjenigen kommunalen Institute derusen werden sollen, die diesen diesem Gebiete erfolgreich fätig waren. So höffen wir zur Aufstellung den Grundsähen zu gelangen, welche in der Krazis erfolgreich sein werden. Von den Verhörden soll den Schätzungsämtern sede gewünsschiebt Ausstunfterteilt werden, sodaß ihnen in dem erforderlichen Umfange die Schätzungsmerkmale zu Gehote stehen werden.

Mit einem Worte komme ich noch auf das Schähungs amt Groß-Berlin. Nach eingehenden und längeren Beratungen ist die Kegierung au der lieberzeugung gelangt, daß die Kerhältnisse dem Broh-Werlin, das Zusammenlegen verschältnisse von Broh-Werlin, das Zusammenlegen verschältnissen und gleicher Preisdildung auf dem Grundstücksmarkt es nicht wünschenswert erschien lassen, sondern nur eines, allerdings in der Weise, daß es aus Einzelabteilungen Betecht, welche sür die einzelnen Stadtbezirk tätig sein sollen. Es ist ferner dorgesehen, daß vor der Ernennung der Mitglieder des Schähungsamtes, welches dem Zweckerbandsansschuß deigelegt ist, die Kommunalvertretungen zu hören sind. Ich möchte ausdrücksich hervorleben, daß diese Kegelung keinesdwegs auf kommunalpolitischen, sondern lediglich auf sachlichen Gesichispunsken beruht. Darüber hat ledereinstimmung zwischen den verschiedenen dei der Ausarbeitung des Entwurses beteiligten Kessorts bestanden. Trohdem möchte ich dier mit der Erklärung nicht zurücksten, daß angesichts der verschiedenen Gegenvorschläge und Bedenken, welche in den letzen Kagen laut geworden sind, die Kegierung gern bereit ist, in der Kommission auch diese Korschläge au prüsen, vor allem inwieweit bei der Zulassung des Schähungsamtes die Wirtschaftsverhältnisse verschien. Stadtbezirke vielleicht besser, als es im Entwurs geschen, berücksicht werden können. Aber ich muß auch bemerken, daß für den Augenblid uns der konn uns vorgeschlagene Weg als der einzig gangbare erkcheint.

In § 20 ist noch eine besondere Bestimmung vorgeschlagen

In § 20 ift noch eine besondere Bestimmung vorgeschlagen sür preußische Anssalten des öffentlichen Rechts, welche die Beleihung von Grundstüden betreiben, kann durch königliche Berordnung bestimmt werden, daß vor der Beleihung eines Grundstüdes eine Schähung eines öffentlichen Schähungsanntes (Ortsgerichts) einzuholen ist und daß der bei der Beleihung angenommen Institute auf dem Gebieten des ködischen

antes (Ortsgerichts) einzuhoten ist und dag der det det det leistung angenommen Infitute auf dem Gebiete des städtischen Beleihungswesens zu unterdinden, Sie haben alle ihre Berechtigung und sollen sie auch behalten. Aber die Bermehrung solcher Institute kann dei der Notlage des städtischen Grundtredites nur als erwünscht dezeichnet werden. Der Ausdruck "Stadtschaften" ist dem Worte "Landschaften" nachgebildet. Die Stadtschaften sollen auf ähnlicher Grundlage wie die Landschaften von städtischen Hausdeschen, daßes der nicht der Entwurf Ihre Billigung sindet, die Stadtschaften einen ebenso segensreichen Ersolg ausweisen mögen, wie er den Landschaften zu unserer Freude beschieden gewesen ist. (Beisall.)

Abg. Grundmann (Konf.): Der borliegende Gesetzent-wurf behande? die brennende Frage der Sanierung des städtischen Grundbesites. Während bisher eine Ueberschätzung der Erundstüde nicht selten war, erhofft man von den zu freffenden Mahnahmen eine größere Zuverlässigigkeit und vor allem Einheitlickeit. Eine Reihe von Bedenken werden allerdings in der Kommission ausgeglichen werden müssen. Ich be antrage Verweisung des Entwurfes an eine Kommission on von 28 Mitgliedern. (Beisall)

Ibg. Dr. Hager (Zentr.): Die schlechte Lage des Haus-be sithe siss im Kriege durch dem Ausfall an Miete noch verschärft worden. Ich kann aber erklären, daß der Haus-besith und die Hypothekengländiger gewillt sind, auszuhalten dis zur Beendigung des Krieges. Der Entwurf hat im all-gemeinen eine freundliche Aufnahme gefunden, auch wir stehen ihm trot einiger Bedenken wohlwollend gegenüber. Be-sonders bezweiseln wir, daß es möglich sein wird, die erfor-derlichen Ashlen den sachkundigen Schätzern zu sinden. Auch die Außerachtassung der Gemeinden erscheint uns bedenklich. Eine endgültisse Stellungnahme behalken wir uns Er die zweite Lesung vor. (Beifall.)

Albg. Dr. Liedmann (Natl.): Auch wir stimmen bem Geschentwurf im wesentlichen zu. Es liegt im Interesse bes Grundbesites, die Grundstücke sowohl vor einer Uebertagierung wie vor zu niedriger Einschähung zu bewahren.

Albg. Graf Moltte (Freitonf.) erflärt fich mit bem grundenben Gedanten ber beiben Gefehentwurfe einverstanden.

Minister Freiherr b. Schorlemer: Abanderungsvorschläge werden wohlwollend geprüft werden. Die Interessen einzelner Ctadtbegirte von Berlin werden ausgiebiger berüdsichtigt, als es im Entwurf vorgesehen ist. Die Die Intereffen Staalsregierung wird aber unbedingt an dem Gesichtspunkt festhalten, daß für den Zwedverband Berlin nur ein einziges Schätzungsamt ins Leben gerufen werden kann, damit die Einheitlichkeit ber Schätzungsgrundfate gewahrt wird.

Dierauf wird die Weiterberatung auf Mittwoch 8 Uhr ber-nt. Außerdem Heinere Borlagen. Schluß ½7 Uhr.